

Kurzbericht

zu den öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 26.10.2021
Beginn: 19:00 Ende: 21:51

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
2. Ehrung 25 Jahre Vorsitz Gutachterausschuss
3. Erläuterungen zur künftigen Protokollführung
4. Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Ruhestetten - Mühlhausen
- Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme
5. Vergaben Feuerwehrbedarfsplan
6. Beschaffung einer Kindergarten App
7. Hundesteuersatzung ab 2022
8. Breitband/Kabelmontage im Ortsteil Walbertsweiler
9. Mitteilung (Bürgermeister, Verwaltung)
10. Anträge und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

TOP 1

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Grüner gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung die Einstellung einer Erzieherin mit dem Stellenumfang von 50 % für den Kindergarten Abenteuerland beschlossen wurde. Die neue Erzieherin tritt ihre Stelle zum 01.11.2021 an.

TOP 2

Ehrung 25 Jahre Vorsitz Gutachterausschuss

Bürgermeister Grüner begrüßt Herrn Josef Jäger und würdigt in einer kurzen Ansprache seine Verdienste. Josef Jäger war bis zur Auflösung des gemeindlichen Gutachterausschusses dessen Vorsitzender. Diese Funktion hat Herr Jäger über 25 Jahre bekleidet.

Bürgermeister Grüner verliest eine Ehrenurkunde und überreicht Herrn Josef Jäger als Dank der Gemeinde einen Geschenkkorb.

TOP 3

Erläuterungen zur künftigen Protokollführung

Protokollführer Peter Lotzer gibt Hinweise zur künftigen Form der Protokollführung. Er zitiert §38 (2) der Gemeindeordnung, „Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen; Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.“

Entsprechend werden bei jeder Sitzung künftig zwei Gemeinderäte benannt, die das Protokoll vor der Bekanntgabe intensiv prüfen.

Weiter gibt er Auskunft zum künftigen Stil der Protokollierung. Hierbei hat man sich vom Gemeindetag beraten lassen.

Entsprechend gibt es keine Tagesordnungspunkte Verschiedenes oder Sonstiges mehr und Bekanntmachungen sind nur noch Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung. Neu sind Mitteilungen (Bürgermeister / Verwaltung) und Anträge aus der Mitte des Gemeinderats.

TOP 4

Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Ruhestetten - Mühlhausen - Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme

Hinsichtlich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlagen zu den Gemeinderatssitzungen am 27.04.2021 und am 01.06.2021 verwiesen. Für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße im Naturschutzgebiet „Ruhestetter Ried“ ist eine naturschutzrechtliche Erlaubnis der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich. Die naturschutzrechtlichen Vorgaben sind abhängig von der beabsichtigten Instandsetzung (Asphaltbelag oder wassergebundene Decke). Nach Auskunft der Oberen Naturschutzbehörde ist davon auszugehen, dass bei einem Rückbau der Gemeindeverbindungsstraße in Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg mit einem Schotterbelag der Bestandsschutz verwirkt ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft kein Asphaltausbau mehr zugelassen wird.

Die Kosten für die Straßeninstandsetzung belaufen sich nach einer Kostenschätzung von Herrn Högel für

die Variante 1 – Straßenerneuerung auf einer Länge von ca. 400 m (wie ursprünglich geplant) auf	191.087,23 € zu erwartender Zuschuss: 30.000,00 €
die Variante 2 – Straßenerneuerung auf einer Länge von ca. 220 m auf	118.522,81 € zu erwartender Zuschuss: 23.704,56 €

die Variante 3 – Rückbau der Straße zu einem Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg mit einem Schotterbelag: Für diese Variante sollte bei Fachfirmen mit entsprechenden Spezialmaschinen ein Angebot eingeholt werden. Mangels entsprechender Erfahrungswerte kann keine Kostenschätzung abgegeben werden.

Der Gemeinderat kann sich in der Diskussion für keine der drei Varianten entscheiden. Bevorzugt wird eine einfache Sanierung der Straße durch einen Asphaltbelag auf einer möglichst langen Strecke.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, bei drei Fachfirmen Angebote für eine Asphaltierung der Straße einzuholen. Die Kosten sollen gedeckelt werden.

Abstimmung:

Für die Deckelung der Kosten bei den im Haushaltsplan eingestellten 150.000 Euro stimmen 7 Gemeinderäte, 4 sind dagegen, für eine Deckelung bei 100.000 Euro entscheiden sich 3 Gemeinderäte, 8 stimmen mit Nein.

TOP 5

Vergaben Feuerwehrbedarfsplan

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg weist den Gemeinden die Aufgabe zu, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um Zuwendungen im Feuerwehrwesen zu erhalten, ist ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan Voraussetzung. Die letzte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgte 2014. Es ist vorgesehen, alle 5 Jahre eine Fortschreibung vorzunehmen. Diese Frist ist bereits verstrichen. Deshalb wird die Gemeinde durch das Landratsamt Sigmaringen dazu aufgefordert, diese Strukturplanung dringend zu überarbeiten bzw. eine neue Bedarfsplanung zu erstellen.

Bei dieser Bedarfsplanung gilt es, den feuerwehrtechnischen Bestand einer Gemeinde aufzunehmen und diese Bestandsaufnahme auf Plausibilität hin zu analysieren. Anschließend geht es darum, den Ist-Zustand der Feuerwehr in materieller, personeller und leistungsbezogener Hinsicht zu bewerten. Ziel ist es bei der Erstellung des Bedarfsplans auch eine sachgerechte Beratung in den zuständigen Gremien zu ermöglichen und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Sie bildet auch Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen bzw. sonstige Investitionsmaßnahmen für die Feuerwehr. Ohne eine aktuelle Bedarfsplanung kann die Gemeinde keine Landeszuschüsse mehr erhalten.

Die Verwaltung hat sich sachkundig gemacht und hat sich aufgrund umfangreicher Empfehlungen von Nachbargemeinden, Feuerwehrexperthen und einer umfangreichen Referenzliste für das Büro Luef & Rinke, Viersen entschieden. Dieses Büro ist bundesweit tätig und verfügt über einen großen Erfahrungsschatz. Aufgrund der komplexen und speziellen Materie ist nach Ansicht der Verwaltung und des Feuerwehrausschusses dringend die Beauftragung eines solch erfahrenen Büros erforderlich.

In der Anlage haben wir das Angebot vom 21.07.2020 beigefügt. Laut der Mail vom 15.09.2021 gilt das Angebot unverändert weiter. Die einzige Änderung ergibt sich durch die Umsatzsteuer, da zur Zeit der Angebotslegung ein Umsatzsteuersatz von 16 % galt.

Da die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung mehrere Monate in Anspruch nimmt und die Verwaltung die neue Feuerwehrbedarfsplanung als Grundlage für anstehende Entscheidungen benötigt, schlägt die Verwaltung vor, das Sicherheitsberatungsbüro Luelf plus bereits jetzt zu beauftragen. Für den Feuerwehrbedarfsplan sind im Haushalt 2021, 8.000 Euro eingeplant. Davon werden in diesem Jahr maximal 6.900 Euro fließen. Der Restbetrag von 4.600 Euro wird im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Wald an die Firma Luelf plus, Sicherheitsberatung, Viersen zum Angebotspreis von 11.495,40 Euro zu vergeben, zu.

Abstimmung:

8 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 6

Beschaffung einer Kindergarten App

Um die Abläufe der Kindergärten besser zu strukturieren ist die Beschaffung der Kindergarten App sinnvoll. Die Eltern können schneller erreicht werden. Elternbriefe und auch wichtige Mitteilungen können zeitnah über die App ausgetauscht werden. Auch wenn ein Kind für den Kindergartenbesuch abgemeldet wird kann dies über die App mitgeteilt werden. Der Verwaltungsaufwand für die Kindergärten wird geringer. In den umliegenden Gemeinden ist eine Kindergarten App bereits angeschafft. Hier gibt es nur positive Rückmeldungen. Weitere Informationen auf der Homepage www.kita-info-app.de.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Kindergarten App für die 3 Kindergärten der Gemeinde Wald. Zusätzlich wird für die Kindergärten, sofern notwendig, je ein Notebook oder Tablet angeschafft. Nach 2 Jahren wird ein Erfahrungsbericht vorgestellt.

Abstimmung:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 7

Hundesteuersatzung ab 2022

Die Verwaltung wurde in der letzten öffentlichen Sitzung damit beauftragt, die Hundesteuersatzung anzupassen. Es wurde in 8 umliegenden Kommunen die Steuersätze abgefragt. Siehe Anlagen. Die Verwaltung schlägt vor die die Jahressteuer von 84,00 € auf 90,00 für den Ersthund und für jeden weiteren Hund und von 168,00 € auf 180,00 € anzuheben. Ebenso die Zwingersteuer von 168,00 € jährlich auf 180,00 €. Ferner sollen die Sätze für Kampfhunde aufgenommen werden. Ersthund 900,00 € jährlich und jeder weitere Kampfhund 1.500,00 € jährlich.

Kosten:

Die Erhöhung schlägt sich jährlich wie folgt nieder.

Ersthund Anzahl:	180 * 6,00 € Erhöhung =	1.080,00 €
Weitere Hunde:	22 * 12,00 € Erhöhung=	264,00 €
Zwingersteuer:	5* 12,00 € Erhöhung=	60,00 €

Zu erwartende Mehreinnahmen: 1.404,00 €

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung ab 2022 wie vorgelegt anzupassen.

Abstimmung:

6 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP 8

Breitband/Kabelmontage im Ortsteil Walbertsweiler

Die Gemeinde Wald hat für den Kabeleinzug zum Aufbau eines NGA-Netzes in Wald und Walbertsweiler eine Zuwendungen in Höhe von 23.244,00 € bewilligt bekommen. Dem Förderantrag sind Gesamtkosten in Höhe von 155.384,25 € zu Grunde gelegt worden. Die Fördermaßnahme muss bis zum 30.01.2023 abgerechnet werden. In der Sitzung vom 01.07.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das Ingenieurbüro fiberstrategy mit den Planungs- und Vergabeleistungen für die Kabel- und Spleißarbeiten in Wald und Walbertsweiler zu beauftragen. Zwischenzeitlich sind die Ausschreibungsunterlagen für Walbertsweiler erstellt und die Leistungen ausgeschrieben worden. Insgesamt sind 4 Firmen angeschrieben worden. Die Angebotsabgabe ist bis zum 22.10.2021 befristet. Der Vergabevorschlag wird in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Kosten:

Sind dem Vergabevorschlag zu entnehmen.

Beschlusstext

Die Kabelmontagearbeiten in Walbertsweiler werden an den günstigsten Bieter entsprechend dem Vergabevorschlag der BLS vergeben. Günstigster Anbieter ist die Fa. albElektric zum Preis von brutto 95.310,67 €, bzw. einem Nettobetrag von 80.093,00 €.

Abstimmung:

Die Vergabe der Leistungen an den günstigsten Bieter erfolgte einstimmig.

TOP 9

Mitteilung (Bürgermeister, Verwaltung)

Bürgermeister Grüner berichtet über Einbrüche in der Region und verschiedene wilde Müllablagerungen, die zur Anzeige gebracht werden.

Ebenso teilt er mit, dass der Bautechniker Herr Högel die Stadt Pfullendorf verlassen wird. Die Stelle wird neu ausgeschrieben.

9.1 Ausbau und Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur

Die jüngsten Unwetterereignisse in Deutschland haben gezeigt, dass wir eine noch bessere Warninfrastruktur für unsere Bevölkerung benötigen. Eines dieser Warninstrumente sind Sirenen. Zwar besitzt die Gemeinde Wald in den verschiedenen Ortsteilen noch neun Sirenen. Diese sind jedoch alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen Erfordernissen. So können die vorhandenen Sirenen nur Signale der Leitstelle empfangen. Die neuen Geräte dagegen könnten zusätzlich auch direkt von der Gemeinde aus eingeschaltet werden und verschiedene Alarme abspielen, z. B. einen Appell an die Bevölkerung, in Notfällen Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten, eine Feuerwehralarmierung sowie einen Entwarnton. Wald selbst besitzt derzeit keine Sirene

Die Bundesrepublik Deutschland stellt nun im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes für die Förderung der Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) kurzfristig Fördermittel bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen davon 11 Millionen Euro. Im Wege der Projektförderung könnte die Gemeinde Wald für die Erneuerung bzw. Ertüchtigung Ihre Sirenenanlagen eine Projektförderung in Form **eines einmaligen Zuschusses** erhalten.

Folgende Anlagen werden gefördert:

- a) Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in Dach-/Gebäudemontage.
Zuwendungsbetrag je Sirenenanlage maximal 10.850 Euro (Sirene 8.500 Euro, Errichtungskosten 1.500 Euro, Sirenensteuergerät 850 Euro)
- b) Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen als freistehende Masterrichtung.
Zuwendungsbetrag je Sirenenanlage maximal 17.350 Euro.
- c) Sirenensteuerungsempfänger, die zur Anbindung an MoWaS eine Ansteuerung der Sirenenanlage über den Digitalfunk BOS ermöglichen, sofern die Sirenenanlage den technischen Anforderungen einer förderfähigen Sirenenanlage gemäß Absatz a) oder b) entspricht.
Zuwendungsbetrag je Sirenensteuerungsempfänger höchstens 1.000 Euro.

Voraussetzung ist die Einreichung eines Förderantrages **bis zum 12. November 2021**. Dieser setzt wiederum einen Gemeinderatsbeschluss voraus, dass die Gemeinde im Falle einer Förderung sich verpflichtet, bis zum 31.12.2022 ihre Sirene digital tauglich zu machen und in das MoWaS einzubinden. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 16.11.2021 stattfindet, das Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses jedoch dem Zuschussantrag beigefügt werden muss, wird heute ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre.

Kosten:

Die Kosten werden mit 100.000 Euro veranschlagt. Es kann mit einem Zuschuss von 84.000 Euro gerechnet werden (Differenz Kosten Sirenensteuerempfänger von 2.191 Euro und maximale Förderung von 850 Euro).

Auf das beigefügte Angebot wird verwiesen.

Beschlusstext:

Der Anschaffung moderner Sirenen für die Gemeinde Wald und seine Ortsteile (10 Stück) unter der Voraussetzung der Gewährung von Zuschüssen wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel von 100.000 Euro im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Abstimmung:

8 Stimmen dafür

3 Enthaltungen

9.2 Haushaltszwischenbericht 2021

Nach aktuellem Stand kann im Vergleich zur Planung 2021 im **Ergebnishaushalt** mit einer Verbesserung gerechnet werden. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rund 467.500 Euro von – 228.489 Euro auf ein ordentliches Ergebnis von + 238.979 Euro. Ursache für die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes sind Mehreinnahmen bei der **Grund- und Gewerbesteuer (insgesamt + 300.000 Euro)**. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen des FAG höhere Zuweisungen von insgesamt rund 84.000 Euro.

Durch die **Corona-Pandemie** kommt es zu Mehrausgaben für die Anschaffung von Schnelltest (+ 61.000 €) und geringeren Einnahmen für die Vermietung der Halle und der Gemeinschaftseinrichtungen (- 10.000 €). Ebenfalls höhere Ausgaben ergeben sich bei der Gewerbesteuerumlage durch die höhere Gewerbesteuer (+ 23.976 €).

Es kann mit **geringeren Personalausgaben** gerechnet werden. Grund ist unter anderem die Nichtbesetzung einer im Stellenplan ausgewiesenen Verwaltungsstelle. Langfristige Erkrankungen mehrerer Mitarbeiter*innen führten dazu, dass diese aus der Lohnfortzahlung herausfallen was zu geringeren Personalausgaben führt (- 64.567 €).

Ebenfalls geringer als erwartet waren bisher die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens, Fahrzeugunterhaltung). Hier machen sich vor allem die geringeren Straßenunterhaltungsausgaben bemerkbar (Ansatz: 100.000 €; Ergebnis: 50.950 €).

Im **Finanzhaushalt** kann ebenfalls mit einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses gerechnet werden. Zunächst erhöht sich der **Zahlungsmittelüberschuss** um 193.626 Euro auf 553.192 Euro. Eine Folge des besseren ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes. Außerdem verringert sich der investive Finanzmittelbedarf, da u.a. die geplanten Auszahlungen für Grunderwerb (400.000 €) und Baumaßnahmen (2.034.000 €) bisher nicht in vollem Umfang geflossen sind.

Dadurch ergibt sich, dass zum Jahresende 2021 statt einer Reduzierung der liquiden Mittel um 599.089 Euro eine Zunahme der liquiden Mittel um 192.523 Euro zu erwarten ist. Damit würden sich die liquiden Mittel Ende 2021 auf 945.683 Euro (Planansatz: 154.071 Euro) belaufen. Der errechnete Mindestbestand an liquiden Mitteln gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO liegt bei 64.972 Euro.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.